

Information

der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen - Vddb - und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester - VddKO - zur Anrechnung auf die Grundsicherung

Grundsicherung im Alter, Anrechnung von Einkommen und Vermögen:

Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die die Altersgrenze erreicht haben, können zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter auf Antrag Leistungen der Grundsicherung (Sozialhilfe) erhalten, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können (§ 41 Abs. 1, Abs. 2 des Sozialbuches Zwölftes Buch - SGB XII). Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, also grundsätzlich alle Renten (auch die Riester-Renten) und Pensionen (§§ 41 Abs. 1, 82 ff SGB XII). Die Grundsicherung kann derzeit bezogen werden, wenn das Gesamteinkommen des Rentners unter 838 Euro im Monat liegt.

Ruhegelder aus der Vddb/VddKO:

Die Vddb/VddKO haben den Zweck, den an deutschen Theatern/Kulturochestern beschäftigten Bühnenangehörigen/Orchestermusikern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Rechtsgrundlagen zu gewähren. Als **Zusatzversicherungen** tragen sie den Besonderheiten der Berufsstände Rechnung und helfen, Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen.

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz bleibt ab dem **1. Januar 2018** bei **Ruhegeldern einer Zusatzversorgung** ein Betrag von mindestens **100 Euro** monatlich bis maximal **212 Euro anrechnungsfrei**. Der über 100 Euro hinausgehende anrechnungsfreie Betrag ergibt sich, indem 30 v.H. des Ruhegeldes, das 100 Euro übersteigt, als zusätzlicher Freibetrag errechnet werden. Er wird gedeckelt bei der Hälfte des Betrags der Regelbedarfsstufe 1 (d.s. im Jahr 2019 50 v.H. von 424 Euro =) 212 Euro (§ 82 Abs. 4 SGB XII). Dieser Betrag wird ab einem monatlichen Ruhegeld von 373,33 Euro aus der Vddb/VddKO ausgeschöpft.

Beispiel 1:

A erhält seit 1. Januar 2019 ein Altersruhegeld in Höhe von 300 Euro monatlich aus der Vddb. Gleichzeitig bezieht er Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter). In welcher Höhe wird das Ruhegeld auf die Grundsicherung angerechnet?

Ruhegeld aus der Vddb	300 Euro
abzüglich	<u>100 Euro</u>
	200 Euro
30 v.H. von 200 Euro =	60 Euro
anrechnungsfrei	100 Euro
	<u>+ 60 Euro</u>
	160 Euro.

Auf die Grundsicherung werden lediglich (300 Euro - 160 Euro =) 140 Euro angerechnet.

Beispiel 2:

B erhält seit 1. Januar 2019 ein Altersruhegeld in Höhe von 800 Euro aus der VddKO. Gleichzeitig bezieht er Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter). In welcher Höhe wird das Ruhegeld auf die Grundsicherung angerechnet?

Ruhegeld aus der VddKO	800 Euro
abzüglich	<u>100 Euro</u>
	700 Euro
30 v.H. von 700 Euro =	210 Euro
anrechnungsfrei	100 Euro
(maximal 208 Euro)	<u>210 Euro</u>
	310 Euro > 212 Euro.

Auf die Grundsicherung werden lediglich (800 Euro - 212 Euro =) 588 Euro angerechnet.

Riester-Rente, Vorteile:

Eine teilweise Anrechnung auf die Grundsicherung erfolgt auch auf die Riester-Rente. Informationen zur Riester-Förderung insbesondere zu deren Vorteilen für die Versicherten der VddB/VddKO finden Sie auf der Homepage im jeweiligen Merkblatt 15 unter www.buehnenversorgung.de oder www.orchesterversorgung.de.

Ihre
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester